

Antrag für die Sitzung des Bezirksausschusses 18 am 17. August 2021:

Lärmschutz bei Supermärkten mit Bestandsschutz

Das Referat für Klimaschutz und Umwelt (RKU) wird aufgefordert darzustellen,

- **welche technischen und baulichen Möglichkeiten es zur Vermeidung von Lärmkonflikten durch Anlieferung von Supermärkten gibt**
- **welchen Anspruch Anwohnende darauf haben diese durchzusetzen**
- **in welchem Rahmen das RKU hier zugunsten der Anwohnenden tätig werden kann**
- **welche Lärmschutzauflagen beim Penny Markt München Schönstraße/Brehmstraße einzuhalten sind, ob diese im Rahmen der Erweiterung angepasst wurden und ob das RKU, nachdem es bereits mehrfach Beschwerden von Anwohnenden gab, die Einhaltung der Auflagen durch eigene Messungen kontrolliert hat.**

Begründung:

Die wohnortnahe, oft fußläufig erreichbare Nahversorgung durch Discounter und Vollsortimenter im BA18 ist zu begrüßen und auch zu erhalten. Sie sind auch ein Baustein der Mobilitätswende.

Die Anlieferung der Nahversorger erfolgt oft sehr früh, so dass sich Lärmkonflikte mit direkt Anwohnenden schwer vermeiden lassen. Von mehreren Anwohnenden wurden an den Mieterbeiratsvertreter des BA18 Beschwerden einer zunehmenden Lärmbelastung durch frühe Anlieferungen herangetragen.

Bei einem Neubau müssen die strengen Lärmwerte der TA Lärm eingehalten, bei der Vergrößerung greift meist der Bestandsschutz. Dies hat zur Folge, dass technische Möglichkeiten, beispielsweise glatter Belag, Einhausungen, lärmgedämpfte Palettenwagen etc. nicht verpflichtend angeordnet werden können und bereits bestehende Lärmkonflikte mit Anwohnenden vergrößert werden.

Gerade die Lockdowns (mehr Homeoffice) haben vielen Anwohnenden gezeigt, wie laut es oft tagsüber am Wohnort ist. Immer mehr altersbedingt aus dem Arbeitsleben Ausscheidende werden dieselbe Erfahrung machen.

Insbesondere für Mieter*innen ist es schwierig, sich hier Gehör zu schaffen. Sie müssen sich über den Vermieter Geltung verschaffen. Dies geht letzten Endes nur über eine Mietminderung, die das Mietverhältnis vergiften kann.

Gerade für Mietende ist es wichtig, dass das RKU auch für sie ansprechbar ist und im Zweifel bereit ist, aktiv mitzuhelfen, die Einhaltung von Lärmschutzauflagen zu kontrollieren und bestehende Lärmkonflikte zu verringern.

Initiative: Josef Högl